

32. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 23. JANUAR 2007

Vorlage Nr. 933 ANTRAG
Zu TOP 4

A N T R A G

des Stadtrats Klaus Stapf und der Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE)
sowie der
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 17. Januar 2007

Masterplan 2015

Im Kapitel "Prozessablauf" (siehe 3. Entwurf Masterplan) werden auf
Seite 7
folgende Änderungen vorgenommen:
Bisher:

Finanzielle und personelle Ressourcen werden zukünftig vornehmlich zur
Realisierung der Leitprojekte eingesetzt werden, ohne den Bestand, die
Dynamik, die Fortschreibung und vor allem die Qualität bisheriger
Maßnahmen und
laufender Projekte einzuschränke

Neu:

Zur Realisierung der Leitprojekte werden finanzielle und personelle
Ressourcen
eingesetzt, ohne den Bestand, die Dynamik, die Fortschreibung und vor
allem die
Qualität bisheriger Maßnahmen und laufender Projekte sowie außerhalb des
Masterplans zukünftig initiiertes Maßnahmen und Projekte einzuschränken.

Die Entscheidung über den Masterplan wird vertagt, bis eine definitive
Entscheidung über die Durchführung der BUGA 2015 in Karlsruhe gefallen
ist. Bei
einer positiven Entscheidung wird der Masterplan den neuen Gegebenheiten
entsprechend angepasst. Die BUGA 2015 sollte dann unter den Leitprojekten
eine
herausragende Stellung einnehmen.

Folgende "gesetzte" Projekte werden aus dem Masterplan gestrichen, da sie
weder
aus dem Bürgerbeteiligungsprozess zum Masterplan hervorgegangen sind noch
auf
einem breiten öffentlichen Konsens in der Bevölkerung basieren:

2. Rheinbrücke
Nordtangente
U-Strab
Eremitage

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1.

Auch bei einer grundsätzlichen Zustimmung zu den Zielen des Masterplans und einer weitgehend positiven Bewertung der enthaltenen Leitprojekte sollte der Gemeinderat sich in seiner Arbeit für diese und die folgenden Legislaturperioden nicht unnötig einschränken. Daher ist es u. a. wichtig, dass der Masterplan nicht als verbindliches Planwerk beschlossen wird. So hat die Diskussion im Hauptausschuss am 11.01.2007 bereits ergeben, dass der Begriff "verbindlich" in der Beschlussvorlage durch eine andere Formulierung ersetzt wird. Da wir bei einzelnen Themengebieten dringenden Handlungsbedarf sehen, der über die Leitprojekte im aktuellen Masterplan-Entwurf nicht oder nur unzureichend abgedeckt wird (Bsp. Handlungsfelder "Miteinander" und "Umwelt"), legen wir großen Wert darauf, dass zukünftige Projekte und Initiativen des Gemeinderates durch den Masterplan nicht beschränkt bzw. in ihrer Priorität nach hinten gestuft werden. Der Masterplan darf die inhaltliche politische Arbeit des Gemeinderates und die Ziele der einzelnen Fraktionen nicht beschneiden.

Zu 2.

Sollte Karlsruhe den Zuschlag für die BUGA 2015 bekommen, wird dieses Projekt im Masterplan einen sehr hohen Stellenwert einnehmen müssen. Dies zum einen, da die BUGA mit zahlreichen Leitprojekten im engen inhaltlichen Zusammenhang steht, zum anderen, weil durch die BUGA erhebliche finanzielle Ressourcen gebunden würden, die eine Verschiebung der Prioritäten anderer Leitprojekte nach sich ziehen müsste.

Zu 3.

Die im Masterplan enthaltenen Ziele und Leitprojekte sollten auf einem breiten Konsens in der Öffentlichkeit sowie auch bei den politischen Repräsentant/innen im Gemeinderat basieren. Von der Verwaltung "gesetzte" Projekte, von denen bekannt ist, dass sie innerhalb der Bevölkerung und auch im Gemeinderat stark umstritten sind, sollten daher keinen Platz im Masterplan haben.

gez. Klaus Stapf
gez. Bettina Lisbach

18. Januar 2007